

Verfahren zur Antragstellung Weiterqualifizierung Kinderpflege

- Je zuwendungsberechtigtem Träger ist ein Antrag zu stellen. Der Träger stellt einen Antrag für die in seiner Trägerschaft befindlichen Einrichtungen. Die genaue Bezeichnung des rechtsfähigen Antragstellers ist anzugeben. Nur Antragsteller mit eigener Rechtsfähigkeit können Zuwendungsempfänger werden.
- Der Träger schickt das ausgefüllte Antragsformular (= Interessenbekundung) an das MAGS, AG Einzelprojekte. Weitere Anlagen sind noch nicht notwendig.
- Die AG Einzelprojekte entscheidet über die Förderwürdigkeit
- Die Träger werden vom MAGS über das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens schriftlich informiert. Im positiven Fall wird zur schriftlichen Antragstellung bei der zuständigen Bezirksregierung aufgefordert und eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt, da es teilweise nicht möglich sein wird, die Bewilligung bereits vor dem 01.08.2021 auszusprechen.
- Der Träger stellt bei positivem Votum offiziell den rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag bei der zuständigen Bezirksregierung (mit Anlagen).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

